

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Umweltministeriums

Eintrag von perfluorierten Tensiden in Gewässer

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unternehmen in Baden-Württemberg stellen fluorchemische Produkte her bzw. lagern oder verarbeiten entsprechende Produkte in größeren Mengen?
2. Ist die Einleitung von perfluorierten Tensiden (PFT) in Gewässer durch diese Unternehmen ausgeschlossen, beispielsweise durch entsprechende Regelungen in den Wasserrechtsbescheiden?
3. Inwieweit werden die tatsächlichen Einleitungen dieser Unternehmen auf PFT kontrolliert und wurden und werden in den Vorflutern Wasseruntersuchungen vorgenommen, um mögliche PFT-Belastungen zu ermitteln?
4. Welche sonstigen Einleitungen (z.B. Einmündungen von Klärwerken) könnten erhöhte PFT-Belastungen in Gewässern zur Folge haben und welche Untersuchungen liegen hierzu vor?

20. 11. 2006

Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Während die in Böden und Gewässern Nordrhein-Westfalens und Hessens gefundenen PFT-Belastungen, die Anlass für unseren Antrag Drucksache 14/313 waren, durch PFT-belastete Dünger hervorgerufen worden waren,

ist nun aus Bayern ein Fall bekannt geworden, bei dem durch Einleitung von Abwasser aus einem Chemiepark hohe PFT-Frachten in ein Gewässer eingetragen wurden und werden.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für angebracht, dass entgegen der Antwort auf unseren o.g. Antrag, in der es heißt, dass derzeit keine PFT-Untersuchungen in Oberflächengewässern geplant sind, gezielt nach möglichen Belastungen durch Einleitungen von Unternehmen, die mit PFT hantieren, gesucht wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2006 Nr. 5-0141.5 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Unternehmen in Baden-Württemberg stellen fluorchemische Produkte her bzw. lagern oder verarbeiten entsprechende Produkte in größeren Mengen?

Derzeit werden weltweit rund 80.000 Chemikalien industriell hergestellt und verwendet. Auch unter dem Oberbegriff „Perfluorierte Tenside“ werden neben den beiden Stoffen Perfluoroktansäure (PFOA) und Perfluoroktansulfonat (PFOS), die aktuell in der Diskussion stehen, eine Vielzahl von Substanzen subsumiert. „Fluorchemische Verbindungen“ ist ein noch weiter gefasster Oberbegriff, unter den viele Stoffe fallen, die sich in ihren Eigenschaften von PFT bzw. PFOA oder PFOS deutlich unterscheiden. Ein ständig aktualisiertes Verzeichnis über die in Baden-Württemberg produzierten und im industriellen Bereich, aber auch im Handel, gehandhabten Stoffe existiert nicht und wäre aufgrund der großen Zahl an in Verkehr befindlichen Chemikalien auch nicht mit vertretbarem Aufwand vorzuhalten. Deshalb konnten für die Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage kurzfristig nur auf die den Umweltbehörden bekannten Informationen zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Herstellung:

Soweit dem Umweltministerium bislang bekannt, stellen 2 Unternehmen in Baden-Württemberg fluorchemische Produkte durch chemische Umsetzung in größeren Mengen her. Das Unternehmen S. stellt anorganische Fluorsalze und fluorhaltige Gase, jedoch keine perfluorierten Tenside, her. Das Unternehmen C. stellt u. a. fluororganische Chemikalien für die Papierausrüstung her. Weitere Unternehmen stellen Chemikalien zur Anwendung in der Produktion aus fluorhaltigen Grundstoffen her (Formulierung).

Anwendung:

Wesentliche Anwendungsbereiche für fluorchemische Produkte in Baden-Württemberg sind nach derzeitigem Kenntnisstand:

Badzusatz bei der Verchromung: perfluorierte Tenside bei der Verchromung und bei der galvanischen Veredlung von Kunststoffbauteilen.

Beschichtung von Kartonagen: z.B. um fett- und wasserresistente Oberflächeneigenschaften zu erzielen.

Schmutzfest-Ausrüstung z.B. von Teppichböden.

Textilhilfsmittel: Nach hier vorliegenden Kenntnissen setzten Textilveredler in Baden-Württemberg auch fluorchemische Produkte, jedoch keine perfluorierten Tenside zur Textilausrüstung ein.

Aufgrund dieses breiten Anwendungsspektrums kann kein Überblick über einzelne Anwender gegeben werden.

2. Ist die Einleitung von perfluorierten Tensiden (PFT) in Gewässer durch diese Unternehmen ausgeschlossen, beispielsweise durch entsprechende Regelungen in den Wasserrechtsbescheiden?

Die wasserrechtlichen Bescheide für Industrieunternehmen enthalten Maßnahmen und Grenzwerte für die Stoffe und Stoffgruppen, die bei Einhaltung des Standes der Technik im Abwasser zu erwarten sind. Die entsprechenden Grenzwerte sind in der Abwasserverordnung des Bundes und den zugehörigen branchenbezogenen Anhängen im Detail festgelegt. Die Emissionen der sehr großen Vielzahl an organischen Verbindungen werden in Deutschland über die Summenparameter chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), organisch gebundener Kohlenstoff (TOC) und adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) begrenzt. Darüber hinaus existieren branchenspezifische Anforderungen, bspw. zur Zurückhaltung von Konzentraten aus dem Abwasser (Textilveredlung), zur Rückgewinnung von Einsatzstoffen oder zum Verzicht auf den Einsatz schwer abbaubarer Substanzen. In den Wasserrechtsbescheiden sind deshalb nach den dem Umweltministerium vorliegenden Informationen keine spezifischen Regelungen für PFT enthalten.

3. Inwieweit werden die tatsächlichen Einleitungen dieser Unternehmen auf PFT kontrolliert und wurden und werden in den Vorflutern Wasseruntersuchungen vorgenommen, um mögliche PFT-Belastungen zu ermitteln?

Die Einleitungen der unter 1. genannten Unternehmen werden im Rahmen der Gewässeraufsicht durch die Wasserbehörden überprüft. Diese Überprüfungen umfassen auch die Vorlage von Eigenkontrollmessungen der Einleiter (Kontrolle der Eigenkontrolle). In diesem Rahmen wurde die Einleitung aus der Herstellung fluororganischer Chemikalien für die Papierausrüstung in den zurückliegenden Jahren jährlich untersucht. In der Vergangenheit wurden über die in der Drucksache 14/313 vom Umweltministerium dargelegten Messungen in Vorflutern hinaus keine weiteren PFT-Untersuchungen durchgeführt.

Das Umweltministerium wird zusätzlich stichprobenhaft die Abwässer verschiedener industrieller und kommunaler Kläranlagen auf PFT-Gehalte untersuchen lassen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im 1. Quartal 2007 vorliegen. Die Ergebnisse eines Grundwasser-Untersuchungsprogramms werden bis zum 1. Quartal 2007 vorliegen (vgl. Drucksache 14/313). Noch in 2006 werden zur Ersteinstufigung an drei Messstellen im Neckar, einer Messstelle im Rhein bei Karlsruhe sowie einer Messstelle in der Donau kurz vor der Landesgrenze Proben genommen. Für 2007 ist geplant, an diesen repräsentativen Messstellen weitere Messungen durchzuführen, um so einen Mittelwert und Maximalkonzentrationen über den Jahreslauf zu erhalten. Auf dieser Grundlage wird über weitere Maßnahmen entschieden.

4. Welche sonstigen Einleitungen (z. B. Einmündungen von Klärwerken) könnten erhöhte PFT-Belastungen in Gewässern zur Folge haben und welche Untersuchungen liegen hierzu vor?

PFT lassen sich ubiquitär in der Umwelt nachweisen. Hierzu liegt eine Vielzahl an Studien, u. a. aus den USA, dem Vereinigten Königreich und Deutschland vor. In einer aktuellen Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Materialien zur Umweltmedizin, Band 16) vom September 2006 ist der aktuelle Kenntnisstand übersichtlich zusammengefasst. Durch den Einsatz zur Verbesserung der Eigenschaften von Konsumgütern (z.B. wetterfeste Textilien, schmutzresistente Bodenbeläge, Imprägniermittel) ist mit einem PFT-Vorkommen auch in Haushaltsabwässern zu rechnen. Da nach den vorliegenden Erkenntnissen Perfluoroktansäure und Perfluoroktansulfonat in kommunalen Kläranlagen in der Regel nicht abgebaut werden, können diese Verbindungen in der Folge auch in den Abläufen kommunalen Kläranlagen enthalten sein und damit ins Gewässer gelangen. Über die in der Drucksache 14/313 genannten Daten hinaus liegen zurzeit noch keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Rahmen der vorgenannten Untersuchungen werden beispielhaft einige kommunale Kläranlagen untersucht, um die Relevanz eines Gewässereintrages von PFT über die Abläufe von Kläranlagen beurteilen zu können.

Gönner
Umweltministerin